

Innosuisse

GESCHÄFTSBERICHT 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung**

Titelbild: Mitarbeitende von Wenger Fenster,
arbeiten in der Werkstatt

LAGEBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2025

gemäss Art. 17 SAFIG

GESCHÄFTSVERLAUF DES BERICHTSJAHRES	1
JAHRESRECHNUNG 2025	6
Bilanz	7
Erfolgsrechnung	8
Eigenkapitalnachweis	9
Geldflussrechnung	10
Anhang Jahresrechnung	11
Bericht der Revisionsstelle	37
RISIKOMANAGEMENT	41
COMPLIANCE	42
PERSONALMANAGEMENT	43
INTERESSENBINDUNGEN	47
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	63

GESCHÄFTSVERLAUF DES BERICHTSJAHRES

Würdigung der Ergebnisse 2025

Im Jahr 2025 entwickelte sich die Schweizer Wirtschaft in einem von anhaltenden geopolitischen Spannungen, konjunktureller Abschwächung und tiefgreifendem technologischen Wandel geprägten globalen Umfeld. Daraus ergaben sich Unsicherheiten, schnelle Veränderungen und ein zunehmender Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig sahen sich Unternehmen – insbesondere KMU – mit einem nach wie vor angespannten Fachkräftemarkt und wachsenden Herausforderungen in der Nachfolgeplanung konfrontiert. In diesem anspruchsvollen Kontext blieb die Innovation auch 2025 ein zentraler Hebel, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu sichern und den bevorstehenden Strukturwandel vorzubereiten.

Innosuisse setzte ihre Aufgaben im Beitragsjahr auf der Grundlage eines ordentlichen Bundesbeitrags von 305.1 Millionen Franken um, ergänzt durch 28.7 Millionen Franken, die durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als Übergangsmassnahme bis zur Wiederaufnahme der Schweiz in das Programm Horizon Europe zur Verfügung gestellt wurden.

Innosuisse setzte auch 2025 ihr Förderportfolio gemäss den strategischen Zielen des Bundesrates ein und entwickelte dieses weiter. Die Agentur positionierte sich mit ihrem Förderangebot als verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft, die auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden eingeht. Mitte des Jahres lancierte Innosuisse eine Ausschreibung speziell für KMU und ergriff damit eine proaktive Massnahme, um die Innovationstätigkeit der Schweizer KMU in der unsicheren Konjunkturlage zu fördern. Die Ausschreibung war ein grosser Erfolg: Die Zahl der eingereichten Anträge lag über den

Erwartungen. Dies verdeutlicht die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und deren Bereitschaft, bei sich anbietender Gelegenheit in Innovation zu investieren. Teilweise als Folge dieser Projektausschreibung, teilweise aufgrund der gleichzeitigen Zunahme der Gesuche für nationale Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner, nahm die Nachfrage nach der Förderung nationaler Innovationsprojekte um 38% zu und erreichte mit 832 Gesuchen einen neuen Spitzenwert. Diese hohe Dynamik führte zu erheblichem Druck auf das Budget, sodass eine strengere Priorisierung der Projekte und eine zeitliche Glättung der finanziellen Auswirkungen erforderlich war, um den Bedürfnissen des Innovationsökosystems bestmöglich gerecht zu werden.

2025 verzeichnete Innosuisse für mehrere Förderinstrumente einen Nachfragerekord¹. Diese starke Nachfrage unterstreicht die Relevanz des Förderangebots von Innosuisse und zeugt von einem dynamischen Innovationsökosystem, das schwierigen Umständen trotz. Gleichzeitig ergaben sich aus der Zunahme der Anträge bei einzelnen Instrumenten tiefere Bewilligungsquoten. Innosuisse passt die Verteilung ihrer Ressourcen laufend an und richtet ihre Prioritäten entlang der Marktbedingungen aus, um die Wirkung der eingesetzten Mittel zu Gunsten der Schweizer Unternehmen und Wirtschaft zu maximieren.

Angesichts eines herausfordernden Finanzierungsumfelds leisteten Coachings und Internationalisierungsprogramme im Bereich Unternehmertum und Start-ups im Berichtsjahr einen zentralen Beitrag zur Unterstützung junger Unternehmen. Mit rund 650 unterstützten Start-ups gehört das Coaching-Programm von Innosuisse

¹Für Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner, Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner, Innovationschecks, Coachings für Start-ups, Programme zur Teilnahme an internationalen Messen sowie Mentoring.

heute zu den bedeutendsten in Europa. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden bleibt auf einem sehr hohen Niveau.

Durch die Weiterentwicklung des Programms BRIDGE, das Innosuisse gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds anbietet, durch die Umsetzung einer Flagship-Initiative zur Künstlichen Intelligenz in Life Sciences und durch die Lancierung der Swiss Quantum Initiative konnte Innosuisse wichtige programmatische Weichenstellungen vornehmen, um die Verbindung zwischen Forschung und marktorientierter Innovation zu stärken.

Mit den Instrumenten des Wissens- und Technologietransfers – namentlich dem Programm «Innovation Booster» und dem Mentoring – und der systematisch wirkungsorientierten Ausrichtung ihrer Förderaktivitäten mithilfe von Monitoring, Wirkungsmodellen und Schlüsselindikatoren hat Innosuisse ihre Rolle als evidenzbasierte und lernorientierte Agentur für Innovationsförderung weiter gefestigt. Transversale Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Knowledge Security, Künstliche Intelligenz und Open Research Data (ORD) wurden gezielt in die Förderpraxis, die Governance und die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern integriert.

Innosuisse trat am 1. Juli den Vorsitz 2025/2026 des Netzwerks Eureka mit einer ehrgeizigen Agenda zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit an. Sie ersetzte ihre wichtigsten IT-Systeme, Innolink und ERP, und investierte in die Digitalisierung. Gleichzeitig trieb sie ein Projekt zur Reorganisation der Geschäftsstelle per 1. Januar 2026 voran.

Innosuisse stehen für ihre Aktivitäten begrenzte Funktionskosten zur Verfügung: 2025 beliefen sich diese auf 28.0 Millionen Franken beziehungsweise 26.8 Millionen Franken ohne Sonderausgaben für die Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe, was 8.8% des ordentlichen Bundesbeitrags entspricht. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem planmässigen Verlust von 9.9 Millionen Franken abgeschlossen, der die getroffenen Entscheidungen zur Bewältigung der starken Nachfrage widerspiegelt. Die Reserven belaufen sich auf 6.2 Millionen Franken, davon 2.8 Millionen freie Reserven. Die erfolgreiche Bewältigung der genannten Herausforderungen im Jahr 2025 belegt die Resilienz und operative Effizienz von Innosuisse.

Organisation und Aufgaben

Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auftrag, Organisationsform und Organe von Innosuisse sind in einem Spezialgesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG²).

Die Innosuisse zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG³) näher definiert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzungsaktivitäten, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt und trägt damit zum wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Projekte bei.

Gesetzliches Umfeld

Teilrevision der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung⁴ (V-FIFG)

Im Jahr 2025 hat das SBFI eine Änderung der V-FIFG vorbereitet, die per 1.2.2026 in Kraft tritt. Innosuisse konnte diese Gelegenheit nutzen, einen neuen Artikel einzugeben, der eine datenschutzrechtliche Grundlage für die Bekanntgabe von Daten durch Innosuisse schafft. So kann Innosuisse künftig Daten über bewilligte Massnahmen und Projekte zu Informationszwecken veröffentlichen oder direkt an interessierte Kreise kommunizieren. Andererseits ermöglicht die neue Bestimmung den Austausch von Daten über eingereichte, bewilligte oder abgelehnte Gesuche mit anderen Bundesämtern und mit kantonalen Behörden oder öffentlichen Institutionen, die Forschung und Innovation fördern, damit die Koordination sichergestellt und allfällige Missbräuche vermieden werden können. Ausgetauscht und veröffentlicht werden gestützt auf den neuen Artikel ausschliesslich nicht besonders schützenswerte Daten.

² SR 420.2

³ SR 420.1

⁴ SR 420.11

Entlastungspaket 27 (EP27) für den Bundeshaushalt⁵

Basierend auf dem Bericht der Expertengruppe «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung» vom 25. August 2024 hat der Bundesrat dem Parlament mit der Botschaft vom 19. September 2025 umfassende Spar- und Entlastungsmassnahmen für den Bundeshaushalt unterbreitet. Die parlamentarischen Arbeiten dazu waren zum Ende des Berichtsjahres im Gange.

Innosuisse ist einerseits von einer vorgeschlagenen Budgetkürzung von 10% betroffen, andererseits sollte das FIFG in Bezug auf die Fördergrundlagen von Innosuisse so angepasst werden, dass dies zu Flexibilitätseinbussen führt, etwa durch die strikte Reduktion der Beiträge auf 50% der anrechenbaren Kosten.

Innosuisse ist besorgt über die vorgesehenen gesetzlichen Restriktionen und hat dies sowohl im bundesinternen Partizipationsprozess als auch in der Vernehmlassung kommuniziert, dabei aber beteuert, dass Innosuisse bereit ist, einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts zu leisten.

Governance und Führung

Verwaltungsrat

Der fünf- bis siebenköpfige, vom Bundesrat gewählte Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan von Innosuisse und zuständig für die strategische Führung der Organisation. Er beaufsichtigt die Geschäftsleitung und den Innovationsrat und legt die Ausgestaltung des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) fest. Der Verwaltungsrat hat Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe von Innosuisse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einem Organisationsreglement festgelegt. Interne Weisungen sowie ein Verhaltenskodex und die Vision, Mission und Werte von Innosuisse ergänzen das Normengefüge.

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung. Zudem lässt er sich regelmässig durch die Geschäftsleitung über den Geschäftsgang informieren. Der ständige Audit-

⁵ 25.063

und Compliance-Ausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der finanziellen Berichterstattung und der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen, Weisungen und weiteren internen Normen. Die Verantwortung für die an den Ausschuss übertragenen Arbeiten verbleibt beim Verwaltungsrat.

Kristina Shea und Anja König füllen per 1. Januar 2025 respektive 1. Juni 2025 die Vakanzen, die durch die Austritte von Edouard Bugnion und Trudi Hämmerli (per 31.12.2024 respektive 30.06.2024) entstanden sind.

Per 31. Dezember 2025 setzt sich der Verwaltungsrat somit aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Vorgabe für die Vertretung von Geschlechtern und von Sprachen werden nicht erreicht. Allerdings sind die typischen Minoritäten in Überzahl vertreten (Sprachen: 20% Deutsch, 40% Italienisch und 40% Französisch, sowie ein Mitglied mit einer anderen Erstsprache als eine Schweizer Amtssprache; Geschlechter: 67% Frauenanteil, 33% Männeranteil).

Name	Wahl	Eintritt	Austritt
Kudelski André	09.12.2016	01.01.2017	
Ermotti Sergio	09.12.2022	01.01.2023	
König Anja	14.05.2025	01.06.2025	
Pugin Aude	09.12.2022	01.01.2023	
Shea Kristina	13.12.2024	01.01.2025	
Valente Anna	24.01.2024	01.02.2024	

Innovationsrat

Der Innovationsrat besteht aus maximal 25 Mitgliedern und ist das fachliche Organ von Innosuisse. Er entscheidet über die Fördergesuche und begleitet den Vollzug der geförderten Tätigkeiten in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht. Zudem erarbeitet er Vorschläge für die Förderstrategie und -instrumente zuhanden des Verwaltungsrats. Für die Ausführung seiner Tätigkeit greift der Innovationsrat auf einen Pool von Expertinnen und Experten zurück, die auf seinen Vorschlag durch den Verwaltungsrat gewählt werden. Das Leitungsgremium des Innovationsrats ist zusammen mit der Geschäftsleitung für die Arbeitsplanung des Innovationsrats und die Überwachung der Umsetzung seiner Beschlüsse zuständig.

Der Innovationsrat gliedert sich in fünf ständige thematische Einheiten – Energy & Environment, Engineering, ICT, Life Sciences und Social Sciences & Business Management) – die für die grosse Mehrheit der Förderentscheide verantwortlich zeichnen. Bei Bedarf kann der Innovationsrat weitere, themenübergreifende Einheiten bilden, die beispielsweise für eine Flagship-Initiative, den Swiss Accelerator, das Entrepreneurship

oder den Knowledge & Technology Transfer (KTT)-Support verantwortlich zeichnen. Verschiedene Förderentscheide, namentlich solche von finanziell geringerem Gewicht wie die Zuspache von Innovationsschecks, fällen einzelne Mitglieder des Innovationsrats. Dies gilt auch für die Vergabe von Gutscheinen für das Startup-Coaching, wobei sich das zuständige Innovationsratsmitglied dabei auf die Empfehlungen eines Expertengremiums stützt, das seine Meinung nach Anhörung der sich für ein Coaching bewerbenden Startups abgibt.

Nach der Teilerneuerung per Anfang 2024 ist der Innovationsrat mit je zwölf Frauen und Männern in Bezug auf die Vertretung der Geschlechter und bezüglich Kompetenzprofilen, Herkunft und Sprachgemeinschaft ausgeglichen zusammengesetzt. Christoph Rüttimann hat den Vorsitz. Als Vizevorsitzende amtiert Leila Schwery.

Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten unterstützen den Innovationsrat bei der Begutachtung von Fördergesuchen und der Begleitung von Projekten. Sie bringen einen vielfältigen Hintergrund mit und verfügen über einen hervorragenden Leistungsausweis auf dem Gebiet der wissenschaftsbasierten Innovation. Expertinnen und Experten

müssen ausserdem Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Forschung haben sowie fähig sein, innovative Projekte zu begutachten. Darüber hinaus müssen Expertinnen und Experten hauptberuflich in einem für die wissenschaftsbasierte Innovation relevanten Bereich tätig sein.

Seit Anfang 2025 ist das Mandat von 10 Expertinnen und Experten beendet worden. Von 36 amtierenden Expertinnen und Experten endete das Mandat am 31. Dezember 2025. Der Verwaltungsrat hat im November auf Antrag vom Innovationsrat 78 neue Expertinnen und Experten für ein Mandat von 4 Jahren ab 1. Januar 2026 gewählt.

Insgesamt sind 231 Expertinnen und Experten per 31. Dezember 2025 für Innosuisse tätig.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ von Innosuisse. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, inklusive Direktorin. Organisatorisch ist die von ihr geführte Geschäftsstelle in Abteilungen sowie in Stabsdienste gegliedert: Projekt- und Programmförderung, Gründerszene und Nachwuchs, Wissenstransfer & Internationale Zusammenarbeit, Finanzen und Betrieb, Talent- und Organisationsentwicklung sowie Direktion und Stab. Die Geschäftsleitung erfüllt alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ von Gesetzes wegen zugewiesen sind. Die Direktorin leitet die Geschäftsstelle und sorgt mit ihr für die Vor- und Nachbereitung der Geschäfte von Verwaltungsrat und Innovationsrat und für die Umsetzung von deren Entscheiden.

Finanzen und Liquidität

Der Bund gewährt Innosuisse jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufwendungen für die Innovationsförderung sowie Funktionskosten für den Betrieb. Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr keine Drittmittel gemäss Art. 16 des SAFIG entgegengenommen. 2025 belief sich der ordentliche Beitrag des Bundes auf 305.1 Millionen Franken. Zusätzlich zum ordentlichen Bundesbeitrag stellte das SBFI Innosuisse im Rahmen der Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe weitere 28.7 Millionen Franken zur Verfügung. Innosuisse nutzte diese Mittel, um die im Berichtsjahr anfallenden Verpflichtungen aus dem

Ersatz des europäischen EIC-Accelerators sowie weitere Verpflichtungen aus Übergangsmassnahmen der Jahre 2021 bis 2023 zu erfüllen.

2025 beliefen sich die Funktionskosten von Innosuisse auf 28.0 Millionen Franken. Bereinigt um die Zusatzkosten für den Ersatz des EIC-Accelerator betragen die Funktionskosten 26.8 Millionen Franken (2024: 24.9 Millionen Franken), was 8.8% des ordentlichen Bundesbeitrags für das Jahr 2025 entspricht. Die Steigerung der Funktionskosten gegenüber 2024 ist auf ausserordentliche Effekte zurückzuführen: einerseits auf die Umsetzung der Eureka-Präsidenschaft in den Jahren 2025 und 2026, andererseits auf die Ablösung der wichtigsten IT-Systeme. Über die Gesamtperiode 2025 bis 2028 liegt die vorgegebene Limite für Funktionskosten bei 105.6 Millionen Franken. Nach heutiger Einschätzung kann diese eingehalten werden.

2025 resultierte in der Erfolgsrechnung ein planmässiger Verlust von 9.9 Millionen Franken. Nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust beliefen sich die Reserven auf insgesamt 6.2 Millionen Franken, davon 2.8 Millionen freie Reserven.

Investitionen und strategische Beteiligungen

Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr 1.4 Millionen Franken in die Digitalisierung und Weiterentwicklung ihrer Informatik-Systeme investiert, insbesondere in die Kernapplikation Innolink, die 2025 die alte Kernapplikation abgelöst hat. Innolink ermöglicht die Einreichung und Beurteilung von Fördergesuchen sowie das Reporting und Monitoring bewilligter Innovationsprojekte. Prozessvereinfachungen und -automatisierungen und eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit und höhere Sicherheit standen im Zentrum der Weiterentwicklung. Gleichzeitig wurde das bisherige ERP-System für die Supportprozesse im Bereich Finanzen und Personal abgelöst.

Innosuisse hält per Ende 2025 keine strategischen Beteiligungen nach Art. 4 Abs. 2 des SAFIG.

Ausserordentliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ausserordentlichen Ereignisse.

JAHRESRECHNUNG 2025

gemäss Art. 17 SAFIG

Bilanz

(in TCHF)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	6	5'174	6'088
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30	41
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	7'848	33'664
Übrige Forderungen		163	158
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	395	0
Kurzfristige Vermögenswerte		13'610	39'951
Anlagen in Leasing	9	1'387	0
Immaterielle Anlagen	10	8'296	8'607
Langfristige Vermögenswerte		9'683	8'607
Total Aktiven		23'293	48'557
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		557	332
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	11	8'851	25'656
Übrige Verbindlichkeiten	12	2'262	2'541
Kurzfristige Rückstellungen	14	586	608
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9	694	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		12'949	29'137
Vorsorgeverpflichtungen	15	3'026	4'956
Langfristige Rückstellungen	14	446	431
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9	695	0
Langfristige Verbindlichkeiten		4'167	5'387
Jahresergebnis		-9'939	-15'346
Freie Reserven		12'716	28'062
Bewertungsreserven der Vorsorgeverpflichtungen		3'399	1'318
Eigenkapital		6'177	14'034
Total Passiven		23'293	48'557

Erfolgsrechnung

(in TCHF)	Anhang	2025	2024
Beitrag des Bundes	16	305'121	296'715
Beitrag des Bundes für Übergangsmassnahmen Horizon	16	28'748	60'018
Beitrag des Bundes für Unterbringung	16	700	697
Übrige Erträge	16	309	523
Ertrag		334'877	357'953
Förderung von Innovationsprojekten	17, 18	-293'022	-318'945
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	17	-12'162	-11'686
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	17	-6'696	-14'379
Informationsvermittlung	17	-997	-962
Themenorientierte Förderprogramme	17	-3'900	0
Innovationsförderung		-316'776	-345'972
Personalaufwand	19	-18'723	-18'786
Sachaufwand	20	-5'438	-5'758
Sonstiger Betriebsaufwand	20	-1'472	-1'589
Abschreibungen	9, 10	-2'355	-1'262
Funktionsaufwand		-27'988	-27'395
Betriebsergebnis		-9'887	-15'415
Finanzertrag	21	14	138
Finanzaufwand	21	-66	-69
Finanzergebnis		-52	69
Jahresergebnis		-9'939	-15'346

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn-/ Verlustvortrag	Freie Reserven	Bewertungs- reserven	Eigenkapital
Eigenkapital (EK) per 1.1.2024	0	28'062	2'573	30'635
Jahresergebnis 2024	-15'346	0	0	-15'346
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	-1'255	-1'255
Gesamtergebnis 2024	-15'346	0	-1'255	14'034
Verwendung Reserven	0	0	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0
EK per 31.12.2024 vor Verlustverrechnung	-15'346	28'062	1'318	14'034
Verlustverrechnung 2024				
Verwendung Reserven	15'346	-15'346	0	0
EK nach Verlustverrechnung 2024	0	12'716	1'318	14'034
Eigenkapital (EK) per 1.1.2025				
Jahresergebnis 2025	-9'939	0	0	-9'939
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	2'082	2'082
Gesamtergebnis 2025	-9'939	0	2'082	-7'857
Verwendung Reserven	0	0	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0
EK per 31.12.2025 vor Verlustverrechnung	-9'939	12'716	3'399	6'177
Vorschlag Verlustverrechnung 2025				
Verwendung Reserven	9'939	-9'939	0	0
EK nach Verlustverrechnung 2025	0	2'777	3'399	6'177

Die Verlustverrechnung 2024 erfolgte gemäss Bundesratsbeschluss vom 30.04.2025 (Verrechnung Bilanzverlust von TCHF 15'346 mit den

freien Reserven). Die Veränderung der Bewertungsreserven betrifft die Personalvorsorgeverpflichtungen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)	Anhang	2025	2024
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		-9'939	-15'346
Nicht geldwirksame Posten der Erfolgsrechnung			
Abschreibungen	9, 10	2'355	1'262
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeiten	15	152	34
Veränderung übrige Rückstellungen	14	-7	145
Aktivierung Eigenleistungen	10, 16	-260	-331
Bezahlte Zinsen			
		5	0
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten			
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11	-27
Veränderung Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	25'816	-17'091
Veränderung übrige Forderungen		-5	-150
Veränderung aktive Abgrenzungen	8	-395	15'781
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		225	-373
Veränderung Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	11	-16'805	14'872
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	12	-279	115
Veränderung passive Abgrenzungen		0	-596
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		874	-1'705
Investitionen immaterielle Anlagen	10	-1'091	-2'275
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-1'091	-2'275
Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	9	-691	0
Bezahlte Zinsen		-5	0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-696	0
Veränderung Flüssige Mittel		-914	-3'979
Flüssige Mittel per 1.1.		6'088	10'067
Veränderung Flüssige Mittel		-914	-3'979
Flüssige Mittel per 31.12.	6	5'174	6'088

Anhang Jahresrechnung

Allgemeine Informationen und Grundsätze

1. Geschäftstätigkeit

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Bern. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Innosuisse-Gesetz (SAFIG) und im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) verankert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

2. Rechnungslegung

Angewendete Standards und allgemeine Informationen

Die vorliegende Jahresrechnung der Innosuisse wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die Innosuisse nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der Innosuisse, dargestellt.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 24.02.2026 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Net-

towert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden grundsätzlich retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben oder erlaubt ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 trat insbesondere IPSAS 43 betreffend Leasing in Kraft und wurde bei der Innosuisse umgesetzt. Die Leasingverhältnisse wurden entsprechend in der Bilanz abgebildet. Der Aufwand bleibt in Summe unverändert.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2026 oder später zwingend gelten, wendet Innosuisse nicht vorzeitig an. Die Auswirkungen der per 1.1.2026 in Kraft tretenden Standards wurden im Jahr 2025 analysiert. Die Umstellung durch IPSAS 48 führt zu einer Veränderung in der Abbildung der Innovationsförderung.

IPSAS 48 wird nach dem prospektiven Ansatz angewendet, was bedeutet, dass lediglich neue Innovationsförderungen ab 2026 nach dem neuen Standard ausgewiesen werden.

Standard / Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 47 Erträge	1.1.2026
IPSAS 48 Transferaufwendungen	1.1.2026
IPSAS 49 Altersversorgungspläne	1.1.2026
IPSAS 1, 3 und Rahmenwerk Definition von «Materialität»	1.1.2027
IPSAS 33 Überarbeitung, um Übergang zu IPSAS zu erleichtern	1.1.2028

IPSAS 3, 12, 21 Anpassungen aufgrund Anwendung von IPSAS 46 – Measurement	1.1.2028
IPSASB SRS 1 Freiwilliger Nachhaltigkeitsstandard	1.1.2028
IPSAS 51 Materielle natürliche Ressourcen, die zum Schutz bzw. zur Erhaltung gehalten werden	1.1.2028

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die Innosuisse ihre Liquiditätsüberschüsse. Zudem kann die EFV der Innosuisse zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen gewähren (Art. 20 SAFIG). Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentralen Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Rückerstattungsforderungen gegenüber Beitragsempfängern sowie Forderungen gegenüber dem Bund und der EU betreffend deren Finanzierungsbeiträge für laufende und abgeschlossene Innovationsförderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird gemäss IPSAS 41 bewertet. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres

zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 - 8

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Leasing

Verträge für Liegenschaften, bei denen die Innosuisse im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Leasing behandelt. Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage in Leasing und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Die Anlage in Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und (ausserplanmässiger) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage in Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Bei kurz laufenden Leasingverhältnissen und bei geringwertigen Leasinggegenständen verzichtet die Innosuisse auf die Bilanzierung.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Einsatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für eingekaufte immaterielle Anlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von TCHF 100.

Die Kosten der Konzept- und Realisierungsphase dürfen nur aktiviert werden, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs- / Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;

- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der Innosuisse aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die Innosuisse aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Standard-Software	3
Spezifische Software	3 - 7
Immaterielle Anlagen im Bau	keine Abschreibung

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Verpflichtungen gegenüber Universitäten, Hochschu-

len, KMUs, Start-ups und anderen Beitragsempfängern der Innosuisse aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Innosuisse erfasst die Verpflichtungen der Innovationsförderung, sobald die erforderlichen Unterlagen bei Innosuisse eingegangen sind und der Geldabfluss unwiderruflich ist. Die bewilligten Mittel werden in Anhang 22 als zugesicherte Beiträge dargestellt.

Verbindlichkeiten aus kofinanzierten Projekten mit der EU werden teilweise in EUR geführt. Bei Vertragsabschluss werden die Verbindlichkeiten zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen sind wahrscheinliche Verpflichtungen, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen. Höhe und Fälligkeit der Verpflichtungen sind ungewiss, aber schätzbar. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach jeweils zehn Dienstjahren bei der Innosuisse wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der vorgesehenen Lohnhöhe, wenn die Prämie tatsächlich fällig ist und beträgt:

- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der Projected-Unit-Credit Methode

ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht dabei 1/12 des Jahreslohnes.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innosuisse sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Innosuisse ist als Teil des Vorsorgewerkes Bund der PUBLICA angeschlossen. Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 3 VRAB) bestehen zwei Vorsorgepläne. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 23 und ein Kaderplan für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rentenalter 65. Die Innosuisse hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen

(Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demographischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt.

Unter IPSAS besteht jedoch eine Finanzierungslücke. Diese wird rechnerisch anhand der aktuellen Aufteilung der reglementarischen Sparbeiträge im Verhältnis 60% zu 40% auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon

erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk-Sharing betreffen, werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Währung	31.12.2025	31.12.2024
Euro (EUR)	0.93048	0.93889

Eigenkapital

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 19 SAFIG kann die Innosuisse Reserven bilden. Der Bestand der Reserven darf im jeweiligen Rechnungsjahr 15 Prozent des budgetierten Bundesbeitrags nicht übersteigen. Die Drittmittel werden nicht eingerechnet.

Erträge

Die Innosuisse finanziert ihre Tätigkeiten gemäss SAFIG aus:

- Abgeltungen des Bundes;
- Drittmitteln;
- Rückforderungen nach dem Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990.

Die Abgeltungen des Bundes umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie 19-24, Art. 28 Abs. 2 FIG. Diese Erträge werden im Jahr verbucht, für das die Beiträge zugesichert wurden. In den Abgeltungen des Bundes ist ein Betrag für die Miete der Büroräumlichkeiten beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) enthalten.

Zudem erhält Innosuisse zweckgebundene Finanzierungsbeiträge von der EU zur Innovationsförderung. Im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der

Nicht-Assoziierung an Horizon Europe erhält Innosuisse seit 2022 auch Finanzierungsbeiträge des SBFJ. Diese Mittel betreffen hauptsächlich mehrjährige Projekte, werden als durchlaufende Beiträge behandelt und von den brutto ausgerichteten Förderbeiträgen der Innosuisse in Abzug gebracht.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Innosuisse erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IPSAS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Innosuisse vorgenommen wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die Innosuisse geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer, auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen oder der Risikoaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Risk-Sharing). Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5. Management der Finanzrisiken

Die Innosuisse verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikopolitik geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Innosuisse-Mitarbeitenden mit ein.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an das Audit- und Compliance Committee (ACC) des Verwaltungsrats und den Verwaltungsrat findet jährlich statt. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Fremdwährungsrisiko

Zur Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit europäischen Kooperationsprogrammen verfügt Innosuisse über ein Euro-Konto.

Zurzeit erhält Innosuisse im Rahmen des Eurostars-2 Programmes Finanzierungsbeiträge der EU (Europäische Kommission) in Euro. Innosuisse leitet die erhaltenen Finanzierungsbeiträge in Euro an die geförderten Unternehmen und Forschungspartner weiter. Für Innosuisse besteht insofern kein Fremdwährungsrisiko. Die jährliche Bewertung der Fremdwährungsbestände führt jedoch zu Bewertungskorrekturen.

Kursrisiko

Die Innosuisse ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Grossteil der Finanzmittel der Innosuisse stellen Abgeltungen des Bundes dar. Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Partner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar; das Ausfallrisiko wird gemäss IPSAS 41 jährlich bewertet. Ebenso werden jährlich Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) gemäss IPSAS 41 berechnet und angepasst. In begründeten Fällen werden zudem Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Liquiditätsrisiko

Die Innosuisse verfügt über genügend Liquiditätsreserven. Im Falle eines Liquiditätsengpasses kann Innosuisse auf Darlehen des Bundes zu marktkonformen Bedingungen zurückgreifen gemäss Art. 20 Abs. 2 SAFIG.

Zinsrisiko

Die Innosuisse hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderungen verzichtet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

6. Flüssige Mittel

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
PostFinance	3'793	3'057
PostFinance (EUR)	1'381	3'030
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	0	0
Flüssige Mittel	5'174	6'088

7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	6'431	32'741
Forderungen aus EU-Kofinanzierungen	0	739
Rückerstattungen Forschungspartner	1'157	187
Rückerstattungen Empfänger EU-Kofinanzierungen	692	0
Wertberichtigungen	-432	-3
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7'848	33'664
Keine Fälligkeit	0	739
Nicht fällig	6'633	4'092
Fällig 1-60 Tage	430	28'836
Fällig 61-180 Tage	839	0
Fällig über 180 Tage	379	0
Wertberichtigungen	-432	-3
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7'848	33'664

Die Forderungen im Konsolidierungskreis Bund betreffen die Ende 2025 in Rechnung gestellten Beiträge an das SBFI für die Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe – den Ersatz des EIC Accelerators (TCHF 5'088) und weitere Übergangsmassnahmen (TCHF 1'316) – sowie Rückforderungen von IC-Forschungspartnern von TCHF 27. Die Forderungen aus EU-Kofinanzierung sind 2025 unter der aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten, da diese noch nicht in Rechnung gestellt wurden und somit nicht als effektive Forderungen bestehen. Die Rückerstattungen sind 2025 neu unterteilt nach Forschungspartner und Empfänger mit EU-Kofinanzierungen.

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt berechnet:

Fälligkeit	Firmen / Start-Ups	Staatsnahe Organisationen
Nicht fällig	0.30%	0.01%
Fällig 1-60 Tag(e)	1.60%	0.01%
Fällig 61-180 Tage	3.60%	0.01%
Fällig über 180 Tage	6.60%	0.01%

Darüber hinaus wurden drei spezifische Wertberichtigungen auf Einzelforderung gebildet, bei welchen ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzung allgemein	40	0
Abgrenzungen im Konsolidierungskreis Bund ohne direkte Gegenleistungen	355	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	395	0

Betreffend EUREKA Eurostars-2 Kofinanzierungen bestehen noch offene, nicht in Rechnung gestellte Forderungen im Umfang von TCHF 355. Im Vorjahr wurden diese unter den Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen dargestellt. Die an der Kofinanzierung beteiligten Organisationen begleichen

die Forderungen nach Prüfung der von Innosuisse eingereichten Deklarationen.

Eine Vorauszahlung an Mitglieder des Innovationsrates und Innosuisse-Experten im Umfang von TCHF 40 wurde im Jahr 2025 abgegrenzt.

9. Anlagen in Leasing

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Leasing IPSAS 43	2'081	0
Kumulierte Abschreibungen Leasing IPSAS 43	-694	0
Anlagen in Leasing	1'387	0

Im Geschäftsjahr 2025 trat IPSAS 43 betreffend Leasing in Kraft und wurde umgesetzt. Die Bilanz wurde im Jahr 2025 um die Leasingverhältnisse sowohl in den Aktiven wie auch in den Passiven erhöht. Der Aufwand

bleibt in Summe unverändert, lediglich die verwendeten Sachkonten änderten sich. Anstelle von Sachaufwand werden Konten in den Abschreibungen und im Finanzaufwand (Zinsen) bebucht.

Zahlungen aus operativem Leasing

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb von 1 Jahr	700	700
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	700	1'400
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1'400	2'100

Der Mietvertrag mit dem BBL für die Räumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern wurde 2021 für eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.12.2027) abgeschlossen. Innosuisse hat

ein einseitiges Kündigungsrecht mit einer Voranzeigefrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende. Der Mietzins wurde 2025 dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst und erhöht.

10. Immaterielle Anlagen (Anlagespiegel)

(in TCHF)	Anlagen in Realisierung	Kernsystem	ERP-System	Weitere	Total
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2024	1'193	7'962	151	387	9'693
Zugänge	2'607	2'381	247	0	5'235
Abgänge	-2'629	-622	0	0	-3'251
Stand 31.12.2024	1'171	9'721	398	387	11'677
Zugänge	1'351	2'124	398	0	3'873
Abgänge	-2'521	0	-151	0	-2'672
Stand 31.12.2025	0	11'845	645	387	12'877
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2024	0	1'957	151	322	2'430
Zugänge	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	1'162	35	65	1'262
Abgänge	0	-622	0	0	-622
Stand 31.12.2024	0	2'497	186	387	3'070
Zugänge	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	1'570	92	0	1'662
Abgänge	0	0	-151	0	-151
Stand 31.12.2025	0	4'067	127	387	4'581
Nettobuchwert 31.12.2024	1'171	7'224	212	0	8'607
Nettobuchwert 31.12.2025	0	7'778	518	0	8'296

Innosuisse verfügt insbesondere über zwei zentrale IT-Anwendungen: das Kernsystem «Innolink» sowie ein ERP-System. Das bisherige Kernsystem Analytics wurde per Ende 2024 als Abgang ausgewiesen und nicht mehr als Anlage geführt. Unter «Weitere» wird das aktivierte Reporting-System ausgewiesen.

Die Kosten der IT-Anwendungen sind gemäss IPSAS-Vorschriften aktiviert. Per 31.12.2025 wurden keine Anlagen in Realisierung ausgewiesen.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

11. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	0	2'668
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern	1'789	14'026
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kofinanzierungen	7'062	8'963
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	8'851	25'656

Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund existierten Ende 2025 keine. Im Vorjahr entsprachen diese Förderzahlungen, welche Anfang Januar ausgeführt werden und für welche die relevanten Verträge oder Dokumente bereits im Vorjahr existierten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern entsprechen überwiegend Förderzahlungen, welche Anfang Januar 2026

ausgeführt werden und für welche die relevanten Verträge oder Dokumente bereits im Jahr 2025 existieren.

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kofinanzierungen betreffen die Programme Driving Urban Transition (TCHF 55), Transforming Health and Care Systems (TCHF 4'441) sowie Eurostars 3 (TCHF 2'566). Die Beträge entsprechen den zukünftig geplanten Zahlungen an Unternehmen und Forschungspartner.

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	2	180
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	1	217
Verbindlichkeiten gegenüber Milizorganen	2'211	2'088
Übrige laufende Verbindlichkeiten	48	55
Übrige Verbindlichkeiten	2'262	2'541

13. Finanzinstrumente

(in TCHF)	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
Stand per 31.12.2024				
Flüssige Mittel	6'088	0	6'088	6'088
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	0	41	41
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	33'664	0	33'664	33'664
Übrige Forderungen	158	0	158	158
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	332	332	332
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	25'656	25'656	25'656
Übrige Verbindlichkeiten	0	2'541	2'541	2'541
Stand per 31.12.2025				
Flüssige Mittel	5'174	0	5'174	5'174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	0	30	30
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	7'848	0	7'848	7'848
Übrige Forderungen	163	0	163	163
Aktive Rechnungsabgrenzung	395	0	395	395
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	557	557	557
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	8'851	8'851	8'851
Übrige Verbindlichkeiten	0	2'262	2'262	2'262

14. Rückstellungen

(in TCHF)	Gleitzeit, Ferien, Miliz	Sonstige	Total
Kurzfristige Rückstellungen			
Stand 1.1.2024	503	35	538
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	-35	-35
Bildung	58	47	105
Stand 31.12.2024	561	47	608
Verwendung	0	0	0
Auflösung	-5	-47	-52
Bildung	0	30	30
Stand 31.12.2025	556	30	586

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus hängigen Beschwerden, für welche die Innosuisse allenfalls Prozesskosten tragen muss.

(in TCHF)	Treueprämien	Total
Langfristige Rückstellungen		
Stand 1.1.2024	356	356
Verwendung	-31	-31
Auflösung	0	0
Bildung	106	106
Stand 31.12.2024	431	431
Verwendung	-40	-40
Auflösung	0	0
Bildung	55	55
Stand 31.12.2025	446	446

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

15. Personalvorsorgeverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung "Pensionskasse des Bundes PUBLICA" (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken

Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein

Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden.

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine Plan Amendments, Settlements oder Curtailments.

15.1 Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	44'261	42'404
Marktwert des Planvermögens per 31.12.	-41'235	-37'448
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten per 31.12.	3'026	4'956

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoauf-

teilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing; siehe Abs. 15.3 Rechnungslegungsgrundsätze).

15.2 Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39

(in TCHF)	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'689	1'438
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	77
Verwaltungskosten	8	8
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	430	560
Zinsertrag aus Planvermögen	-380	-505
Vorsorgeaufwand	1'747	1'577

15.3 Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Planvermögens

(in TCHF)	2025	2024
Änderung finanzielle Annahmen	956	-1'480
Änderungen demografische Annahmen	0	377
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1'194	-2'319
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-237	-3'423
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	2'320	2'167
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	2'082	-1'255

15.4 Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	42'404	36'257
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'689	1'438
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtungen	430	560
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1'535	-356
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	77
Arbeitnehmerbeiträge	1'036	1'007
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	237	3'422
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	44'261	42'404

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtungen beträgt 15.0 Jahre (Vorjahr 15.4 Jahre).

15.5 Entwicklung des Planvermögens

(in TCHF)	2025	2024
Marktwert des Planvermögens am 1.1.	37'448	32'589
Zinsertrag aus dem Planvermögen	380	505
Arbeitgeberbeiträge	1'595	1'543
Arbeitnehmerbeiträge	1'036	1'007
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1'535	-356
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	2'319	2'167
Verwaltungskosten	-8	-8
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	41'235	37'448

Die für 2026 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf TCHF 1'561.

15.6 Anlagestruktur des Planvermögens

Planvermögen – kotiert	2025	2024
Geldmarkt	4.71%	3.38%
Eidgenössische Bundesanleihen	6.57%	6.38%
Übrige Anleihen in CHF	5.63%	6.94%
Staatsanleihen in Fremdwährungen	14.27%	14.47%
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	5.04%	4.88%
Hypotheken	2.69%	2.82%
Aktien	34.24%	34.71%
Immobilien	8.31%	8.27%
Rohstoffe	3.31%	3.25%
Total kotiert	84.77%	85.10%
Planvermögen – nicht kotiert		
	2025	2024
Immobilien	8.45%	8.12%
Andere	6.78%	6.78%
Total nicht kotiert	15.23%	14.90%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zutei-

lung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

15.7 Versicherungsmathematische Angaben

	2025	2024
Diskontierungssatz per 1.1.	1.00%	1.50%
Diskontierungssatz per 31.12.	1.30%	1.00%
Projektionszinssatz Altersguthaben	1.30%	1.10%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.50%	1.20%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40.00%	40.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	23.07	22.95
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.81	24.70
Technische Grundlagen	BVG2020 GT	BVG2020 GT

15.8 Sensitivitäten

Erhöhung Annahme (in TCHF)	2025	2024
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	-1'412	-1'023
Projektionszinssatz Altersguthaben (+0.25% Veränderung)	337	338
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	72	77
Rentenentwicklung (+0.25% Veränderung)	685	685
Lebenserwartung im Alter 65 (+1 Jahr Veränderung)	531	533
Verminderung Annahme (in TCHF)	2025	2024
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	1'087	1'092
Projektionszinssatz Altersguthaben (-0.25% Veränderung)	-330	-331
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	-69	-74
Rentenentwicklung (-0.25% Veränderung)	-908	-651
Lebenserwartung im Alter 65 (-1 Jahr Veränderung)	-748	-537

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz und der Projektionszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

16. Ertrag

(in TCHF)	2025	2024
Beitrag des Bundes «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse»	305'121	296'715
Beitrag des Bundes für «Unterbringung Innosuisse»	700	697
Beitrag des Bundes für Ersatz EIC Accelerator	23'689	56'335
Beitrag des Bundes für weitere Übergangsmassnahmen Horizon	5'058	3'683
Aktivierung Eigenleistungen	260	331
Andere Erträge (Vermietung Parkplätze, CO2-Abgabe, anderes)	49	192
Ertrag	334'877	357'953

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der reguläre Finanzierungsbeitrag des Bundes vollständig abgerufen. Der Beitrag nahm im Jahr 2025 basierend auf der Planung der BFI-Botschaft 2025–2028 sowie dem entsprechenden Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen um 2,8 Prozent zu.

Der Beitrag des Bundes für den Ersatz des EIC Accelerator (Umsetzung Swiss Accelerator [TCHF 19'288] sowie Stärkung Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz [TCHF 2'032] und Start-up Innovationsprojekte [TCHF 2'369]) steht im Zusammenhang mit

der Ausfinanzierung der Übergangsmassnahmen des Bundes (2021-2023) aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe. Neben dem Ersatz des EIC Accelerator werden für die Ausfinanzierung weiterer Übergangsmassnahmen zusätzliche Mittel für die Stärkung ausgewählter Förderinstrumente bereitgestellt (Flagship-Projekte [TCHF 3'188] und Internationale Innovationsprojekte [TCHF 1'871]).

Die Aktivierung von Eigenleistungen betrifft die Fachapplikation für die Abwicklung des Fördergeschäfts (Innolink).

17. Innovationsförderung

(in TCHF)	2025	2024
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	113'950	103'135
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	27'699	25'019
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	13'036	24'167
Beiträge an Start-up Innovationsprojekte	33'526	31'445
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	20'008	26'411
Beiträge an Flagship-Projekte	16'053	9'610
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	13'391	13'515
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	7'503	9'396
Beiträge an Swiss Accelerator Projekte	18'691	51'985
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	29'163	24'262
Förderung von Innovationsprojekten	293'022	318'945
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'629	3'528
Gutschriften für Coaching	5'120	4'928
Informations- und Beratungsangebote	3'414	3'231
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	12'162	11'686
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'311	1'248
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	-58	11'595
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	4'446	580
Enterprise Europe Network (EEN)	997	956
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	6'696	14'379
Informationsvermittlung	997	962
Swiss Quantum Initiative	3'900	0
Themenorientierte Förderprogramme	3'900	0
Total Innovationsförderung	316'776	345'972

Die Beträge verstehen sich nach Abzug von Rückforderungen in der Höhe von TCHF 6'088 (im Vorjahr betragen diese TCHF 3'809).

18. Internationale Innovationsprojekte

(in TCHF)	2025	2024
Active Assisted Living (AAL)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	599	827
Finanzierung durch EU	-299	-445
Total	300	382
EUREKA Eurostars-2		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	1'267	3'346
Finanzierung durch EU	-328	-820
Total	939	2'526
EUREKA Eurostars-3		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	6'836	15'087
Finanzierung durch SBFi	-2'404	-4'505
Total	4'432	10'582
Transforming Health and Care Systems (THCS)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	509	1050
Finanzierung durch SBFi	-193	-315
Total	316	735
Key Digital Technologies (KDT)	4'220	3'369
Weitere bi- und multilaterale Programme	9'800	8'817
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte	20'008	26'411
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	2'431	561
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte inkl. Overhead	22'439	26'972

Bei den kofinanzierten europäischen Partnerschaften AAL sowie Eurostars-2 beteiligt sich die EU an der Finanzierung der internationalen Innovationsprojekte. Die erwartete Beteiligung der EU wird entsprechend von den ausbezahlten Beträgen abgezogen. Aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden bei den Partnerschaften Eurostars-3 sowie THCS die EU-Beiträge durch das SBFi kompensiert. Der Förderaufwand wird ebenfalls in Höhe dieser Beiträge reduziert. Auch bei der institutionellen Partnerschaft KDT übernimmt das SBFi den sonst

durch die EU finanzierten Anteil. Die Auszahlung dieses Anteils erfolgt in diesem Fall jedoch direkt durch das SBFi an die Beitragsempfänger. Unter die weiteren bi- und multilateralen Programme fallen insbesondere die bilateralen Programme wie jene mit Grossbritannien und Korea.

Die Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead) wird ab 2025 für alle internationalen Projekte einheitlich und systematisch abgebildet. In den Vorjahren wurde jeweils nur der Overhead der bi- und multilateralen Programme ausgewiesen.

19. Personalaufwand

(in TCHF)	2025	2024
Entschädigungen Verwaltungsrat	86	108
Entschädigungen Innovationsrat und Experten	3'640	3'482
Lohnaufwand Geschäftsstelle	11'627	11'795
Löhne und Entschädigungen	15'353	15'385
Nettopensionskosten gemäss IPSAS 39	1'697	1'523
Übrige Sozialleistungen (AHV, ALV etc.)	1'311	1'205
Sozialleistungen	3'008	2'728
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-5	58
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	75
Rückstellungen Personal	10	133
Temporärpersonal	0	37
Aus- und Weiterbildung	104	127
Spesen Verwaltungsrat, Innovationsrat, Experten	49	54
Übriger Personalaufwand Geschäftsstelle (Spesen, Inserate)	199	321
Übriger Personalaufwand	352	539
Total Personalaufwand	18'723	18'786

20. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

(in TCHF)	2025	2024
Miete und Nebenkosten	11	698
IT-Entwicklung und -Beratung	1'136	1'204
IT-Wartung und -Support, Büroautomation	3'097	2'730
Informatikaufwand	4'233	3'934
Auftragsforschung	414	412
Übriger Beratungsaufwand	779	715
Beratungsaufwand	1'194	1'127
Total Sachaufwand	5'438	5'758
Versicherungen	4	37
Externe Dienstleistungen	965	1'027
Übriger Betriebsaufwand	503	526
Sonstiger Betriebsaufwand	1'472	1'589

Die Mietkosten werden gemäss IPSAS 43 neu unter den Abschreibungen und ein geringfügiger Teil als Finanzaufwand dargestellt. Die Kosten der IT-Entwicklung und Beratung betreffen insbesondere nicht aktivierbare Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kernapplikation «Innolink» und der Cloud Plattform, der Umsetzung von Massnahmen in

Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz sowie der Einführung des neuen IT-Arbeitsplatzes. Das Honorar der Revisionsstelle ist in den externen Dienstleistungen enthalten und beträgt TCHF 72. Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

21. Finanzertrag und -aufwand

(in TCHF)	2025	2024
Übriger Finanzertrag	14	138
Finanzertrag	14	138
Zinsaufwand Personalvorsorgeverpflichtung	50	54
Übriger Finanzaufwand	16	15
Finanzaufwand	66	69

Die Fremdwährungsbewertungen der Zahlungen in Euro werden ab 2025 tagesgenau als Finanzertrag oder -aufwand verbucht. Die Bewertung der Eurobestände (TCHF 4) ist im ü-

rigen Finanzertrag abgebildet. Die Kontoführungsgebühren sind im übrigen Finanzaufwand zu finden.

Weitere Angaben

22. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	144'311	123'573
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	32'664	27'114
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	5'523	18'678
Beiträge an Start-up Innovationsprojekte	52'083	45'058
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	29'366	42'058
Beiträge an Flagship-Projekte	33'224	36'192
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	59'555	446
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	8'850	6'720
Beiträge an Swiss Accelerator Projekte	37'847	61'208
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	38'953	28'801
Förderung von Innovationsprojekten	442'376	389'848
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	15'719	0
Gutschriften für Coaching	9'954	10'187
Informations- und Beratungsangebote	6'487	1'278
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	32'160	11'465
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'552	1'241
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	8'871	13'487
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	58	0
Enterprise Europe Network (EEN)	0	0
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	10'482	14'728
Informationsvermittlung	360	600
Swiss Quantum Initiative	6'100	0
Themenorientierte Förderprogramme	6'100	0
Total Innovationsförderung	491'478	416'642

Die zukünftigen Beiträge an BRIDGE waren in den Zusicherungen 2024 noch nicht abgebildet, da die Vereinbarung zwischen SNF und

Innosuisse betreffend die Periode 2025–2028 per Ende 2024 noch nicht in finaler Form vorlag.

23. Zusicherungen Förderbeiträge nach Geschäftsjahr

(in TCHF)	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Förderung Innovationsprojekte	250'267	124'006	56'426	8'398	3'279	442'376
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	8'672	10'459	8'815	4'215	0	32'160
Wissens- und Technologie-transfer	6'544	3'938	0	0	0	10'482
Informationsvermittlung	360	0	0	0	0	360
Themenorientierte Programme	6'100	0	0	0	0	6'100
Total Innovationsförderung	271'942	138'403	65'241	12'613	3'279	491'478

24. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit eigener Rechnung. Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe. Für Innosuisse sind folgende Personenkreise nahestehend:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS-WBF und SBFJ;
- Mitglieder des Verwaltungsrats und Innovationsrats;
- Direktorin und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen werden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt unter Berücksichtigung des Bundesumfeldes.

Vergütungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

(in TCHF)	2025	2024
Vergütungen Verwaltungsrat		
Vergütungen Präsident	41	41
Vergütungen übrige Mitglieder (5)	59	74
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	6	9
	106	123
Vergütungen Innovationsrat		
Vergütungen Vorsitzender	35	40
Vergütungen übrige Mitglieder (24)	717	706
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	58	56
	810	802
Vergütungen Geschäftsleitung		
Vergütungen Direktorin	248	249
Vergütungen übrige Mitglieder (5)	1'160	1'138
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	392	381
	1'800	1'768
Total Vergütungen	2'716	2'693

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Innovationsrats und der Geschäftsleitung ist im Lagebericht 2025 der Innosuisse aufgeführt.

Expertinnen und Experten sowie Coaches und Mentoren gelten nicht als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, da sie keine Entscheidungen für Innosuisse treffen.

25. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb von 1 Jahr	4'181	4'627
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	1'487	1'578
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0	0
Verpflichtungen Funktionskosten	5'669	6'205

Die grössten Verpflichtungen bestehen gegenüber der Weissgrund Kommunikation AG (TCHF 764) für Kommunikationsdienstleistungen, gegenüber der Bewida AG (TCHF 565) für die Weiterentwicklung und den Betrieb des ERP-Systems Abacus, gegenüber der Redguard AG (TCHF 523) für IT-Dienstleistungen

und der EcoLysis GmbH (TCHF 476) für das Wirkungsmonitoring. Die Verpflichtungen werden mehrheitlich erst dann fällig, wenn entsprechende Leistungen abgerufen und erbracht werden.

26. Segmentberichterstattung

Die Innosuisse teilt das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente auf. Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene

Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden.

27. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 wesentlich beeinflussen.

Bern, 24. Februar 2026

André Kudelski
Präsident des Verwaltungsrats

Dominique Gruhl-Bégin
Direktorin

Gérald Walti
Leiter Finanzen und Betrieb

Bericht der Revisionsstelle

Reg. Nr. 928.25413.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Bern, und an den Bundesrat

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG, SR 420.2) die Jahresrechnung der Innosuisse – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Innosuisse zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Innosuisse unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.


Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALA DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten Verwaltungsrat für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Innosuisse zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Innosuisse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Innosuisse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion und dem Audit und Compliance Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.


In Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG bestätigen wir, dass ein der Innosuisse angemessenes Risikomanagement durchgeführt wurde.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG, dass die Angaben zur Personalentwicklung im Lagebericht korrekt sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 24. Februar 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Balli Carole RFEICL
24.02.2026
Info: admin.ch/esignature | validator.ch
Carole Balli
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

 Roschi Marco FWIU1L
24.02.2026
Info: admin.ch/esignature | validator.ch
Marco Roschi
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr.

RISIKOMANAGEMENT

COMPLIANCE

PERSONALMANAGEMENT

INTERESSENBINDUNGEN

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

RISIKOMANAGEMENT

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Grundlagen und Vorgaben

Das Risikomanagement von Innosuisse umfasst die Gesamtheit der Methoden, Ziele und Massnahmen, die dazu dienen, ein systematisches Risikomanagement mit einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) zu betreiben. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, beurteilt und bewirtschaftet und Massnahmen zur Verminderung oder Absicherung erheblicher Risiken und Risikokumulationen eingeleitet werden. Ziel, Zweck, Grundsätze und Zuständigkeiten des unternehmensweiten Risikomanagements sind in einer separaten Richtlinie festgelegt.

Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat nimmt die oberste Verantwortung für das Risikomanagement und das IKS wahr. Zur Vertiefung bestimmter Themen und zur Entscheidvorbereitung wird er durch das Audit- und Compliance-Committee (ACC) unterstützt. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung sicher.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für das Bewirtschaften der Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements unterstützt

die Revisionsstelle der Eidgenössischen Finanzkontrolle den Verwaltungsrat und das ACC durch eine unabhängige Prüfung.

Die Compliance-Stelle ist gleichzeitig für das Risikomanagement zuständig. Sie unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Risikobewirtschaftung und stellt Methoden und Instrumente zur Bewirtschaftung der Risiken zur Verfügung.

Risikomanagement-Prozess

Innosuisse führt mindestens einmal im Jahr eine Risikobeurteilung durch. Die Risiken werden mittels gängiger Methoden und Instrumente erhoben, inventarisiert, bewertet und in die Kategorien strategische und operationelle Risiken sowie in Risikoszenarien unterteilt. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Risiken durch geeignete Massnahmen minimiert werden. Die Compliance-Stelle stellt die zeitgerechte, integrierte Berichterstattung sicher und fördert die regelmässige Auseinandersetzung mit der Risikosituation in der Geschäftsleitung und im ACC beziehungsweise im Verwaltungsrat. Das Risikomanagement von Innosuisse erfüllt die ISO-Norm 31000.

COMPLIANCE

(Art. 7 Abs. 2 SAFIG)

Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat misst der zweckmässigen Verwendung der Innosuisse anvertrauten öffentlichen Mittel hohe Bedeutung bei und stellt sicher, dass die Mittelvergabe nach objektiven und unparteilichen Kriterien erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat deshalb eine Compliance-Stelle geschaffen sowie ein ständiges Audit und Compliance Committee (ACC) eingesetzt und nimmt auf diese Weise seine Verantwortung als Aufsichtsorgan wahr. Die Werte von Innosuisse (Integrität, Offenheit, Tatkraft) bilden zusammen mit dem Verhaltenskodex und den übrigen externen und internen Erlassen die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis bei Innosuisse.

Verantwortlichkeiten

Die der Direktorin direkt unterstellte Compliance-Stelle unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem sie in unabhängiger und objektiver Weise Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen, Projekten und anderen Aktivitäten hinterfragt. Die Compliance-Stelle ist einerseits beratend und ausbildend tätig, andererseits anordnend und überwachend.

Der Rechtsdienst unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat in rechtlichen Belangen. Er ist dafür besorgt, dass Innosuisse rechtlich korrekt handelt. Der Rechtsdienst steht der Compliance-Stelle beratend zur Seite.

Das halbjährliche Assurance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im ACC vertieft behandelt.

Compliance Management System (CMS)

Innosuisse verfügt über ein durch eine externe Stelle validiertes Compliance Management System, welches die ISO-Norm 37301 (ex-19600) und somit den weltweit, formell und faktisch globalen Massstab für Compliance-Programme erfüllt.

Alle neuen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle absolvieren obligatorische Online-Lernprogramme zu Themen wie Korruptionsprävention, Verhaltenskodex und Datenschutz. Zudem werden sie – wie die Expertinnen und Experten – regelmässig zu aktuellen Themen wie dem Umgang mit Cyber-Risiken, dem Einsatz Künstlicher Intelligenz oder dem Umgang mit Interessenkonflikten sensibilisiert.

PERSONALMANAGEMENT

Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle richten sich nach dem Bundespersonalgesetz (BPG⁶), den Ausführungsbestimmungen⁷ zum BPG sowie der Personalverordnung Innosuisse⁸.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind öffentlich-rechtlich angestellt. Mit Ausnahme der Lehrverträge mit zwei Lernenden Kaufleuten EFZ existieren keine Anstellungen nach Obligationenrecht.

Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Grundlagen

Die Personalpolitik von Innosuisse basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Diese hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit von Innosuisse zu stärken. Sie setzt auf zwei Ebenen an:

- **Mitarbeitende:** Die optimale Erfüllung der Aufgaben hängt von kompetenten und gut geführten Mitarbeitenden ab. Die Arbeitgeberin Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin und setzt in der Beziehung zu ihren Mitarbeitenden auf Nachhaltigkeit.
- **Instrumente:** Als attraktive Arbeitgeberin setzt Innosuisse im Personalmanagement auf fortschrittliche Instrumente. Dazu gehören beispielsweise eine zielorientierte Führungskultur, moderne Instrumente zur Planung und Steuerung der Ressourcen oder ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Personalgewinnung

Bei einem Personalbestand von 99 Mitarbeitenden per Ende Jahr, stiessen im Berichtsjahr

7 neue Mitarbeitende (2 befristet und 5 unbefristet) zu Innosuisse. Weiter wurde ein Hochschulpraktikum für zwölf Monate vergeben. Die Personalsuche erfolgte je nach Stelle mittels Ausschreibungen über das Jobportal von Abacus, auf der Website, auf dem LinkedIn-Kanal von Innosuisse sowie auf Online-Stellenplattformen.

Personalentwicklung

Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich laufend und nach individuellen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Anzahl bewilligter Stellen weist Innosuisse allen Abteilungen und Stabsstellen finanzielle Mittel dafür zu. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden insgesamt 104'168 Franken (2024: 126'627 Franken) aufgewendet. Das Niveau bleibt ungefähr auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr wenn der Rückgang im Personalbestand berücksichtigt wird. Einige Weiterbildungen sind noch am Laufen.

Die neuen Mitarbeitenden von Innosuisse durchlaufen während ihrer Einarbeitungsphase verschiedene Workshops, an welchen unter Einbezug sämtlicher Organisationseinheiten internes Wissen vermittelt und die Zusammenarbeit gefördert wird. Der Einführungsprozess beinhaltet ausserdem wie unter *Compliance Management System (CMS)* erwähnt Online-Schulungen. Mitarbeitende und Führungskräfte werden laufend geschult. Im Jahr 2025 waren die Schwerpunktthemen Resilienz, Change Management, KI- und Office365-Kompetenzen. Zudem steht die Schulungsplattform des Ausbildungszentrums des Bundes (AZB), inklusive des Online-Schulungsangebots von GoodHabit zur Verfügung. Mehrere Mitarbeitende wurden zudem in ihren individuellen Weiterbildungsvorhaben unterstützt.

Personalerhaltung und Personaleinsatz

Der Performance-Management-Prozess mit Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen basiert bei Innosuisse auf dem Modell der Bun-

⁶ SR 172.220.1

⁷ SR 172.220.111.3, SR 172.220.111.31 und SR 172.220.111.4

⁸ SR 420.232

desverwaltung. Es bestehen keine Vorgaben bezüglich Einstufung oder Verteilung der Leistungsbeurteilung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mehrheit der Führungskräfte sowie weitere Schlüsselpersonen arbeiten auf Basis der sogenannten Vertrauensarbeitszeit. Per Ende 2025 sind es

insgesamt 29 Mitarbeitende. Dies entspricht 47.5% der Personen im Lohnklassenspektrum 22-33. Alle anderen Mitarbeitenden arbeiten in einem Jahresarbeitszeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung. Die Ferien-, Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben präsentieren sich per Ende Jahr wie folgt:

Guthaben pro Vollzeitäquivalent (FTE) in Tagen	2025	2024	Veränderung	
			absolut	relativ
Restferientage inkl. Treueprämien	6.92	7.31	-0.39	-5.35%
Gleitzeitsaldo (ohne Sabbatical-Konto)	1.51	1.51	+0.0	0%

Sabbatical-Konto in Tagen	2025	2024	Veränderung	
			Absolut	relativ
Anzahl Personen mit Sabbatical-Konto	10	8	2	25%
Guthaben der Sabbatical-Konten (in Tagen)	49.76	106	-56.24	-53.0%

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ferienguthaben etwas gesunken. Der Stand der Gleitzeitsaldi liegt auf dem Stand des Vorjahres. Markant ist die Reduktion der Sabbatical-Guthaben. Insgesamt sind die einzelnen Sabbatical-Saldi wesentlich tiefer. Von den 10 Mitarbeitenden welche Sabbatical-Guthaben ausweisen, konnten 3 bis auf wenige Stunden ihr gesamtes Guthaben beziehen. Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, sich positive Gleitzeitsaldi im Dezember 2025 auszahlen zu lassen. Mitarbeitenden ab Lohnklasse 22 stand überdies offen, per 1. Januar 2026 bis maximal 100 Stunden Überzeit auf ein Sabbatical-Konto zu übertragen. Sie wurden zudem eingeladen, die Umstellung auf das Modell der Vertrauensarbeitszeit in Betracht zu ziehen.

in der Geschäftsstelle 99 Personen (2024: 107) im Umfang von insgesamt 83.8 Vollzeitstellen (FTE) (2024: 89.6 FTE). Zusätzlich beschäftigte Innosuisse per Ende 2025 zwei Lernende und eine Hochschulpraktikantin. Diese werden in den Statistiken nicht miteinberechnet. 6 Mitarbeitende sind ausschliesslich ausländischer Nationalität.

Personal und Stellenbestand

Personal- und Stellenbestand

Eine Vielfalt individueller Sicht- und Denkweisen – geprägt durch Herkunft, Geschlecht, Alter und Erfahrung – bringt eine Vielfalt an Potenzialen mit sich. Innosuisse beschäftigte per Ende 2025

Teilzeitarbeit

Zeitgemässe und flexible Arbeitsformen wie Mobile Office, Jahresarbeitszeit und Teilzeitmodelle ermöglichen die Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Alle Vollzeitstellen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100% ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing – auch bei Führungskräften – werden genutzt, per Ende 2025 arbeiteten 6 Personen in einem Jobsharing-Modell.

Zum Ende des Berichtsjahres waren 45 Mitarbeitende (31 Frauen und 14 Männer) in einem Teilzeitpensum angestellt. Als solche gelten Pensen bis zu 89%. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten betrug bei den Frauen 50.8% und bei den Männern 36.8%. Insgesamt 45.5% arbeiteten durchschnittlich im Teilzeitpensum. Der durchschnittli-

che Beschäftigungsgrad der Teilzeitbeschäftigten betrug bei den Frauen 67.1% und bei den Männern 76.4%. Der Durchschnitt beider Geschlechter lag bei 70.0%.

Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter bei Innosuisse betrug 43 Jahre (Frauen 42.2 Jahre, Männer 44.2 Jahre). 61.6% der Mitarbeitenden waren Frauen, 38.4% Männer. Der Männeranteil stieg leicht (2024: 35%). Innosuisse bemüht sich weiterhin, in den Rekrutierungsprozessen kompetente Bewerbende aller Geschlechter zu berücksichtigen. Im Kaderbereich (\geq Lohnklasse 24) lag der Frauenanteil bei 44.7%, jener der Männer bei 55.3%. Mit diesen Werten lagen die Geschlechteranteile am oberen Ende der Bandbreiten, die der Bundesrat für die Kaderlohnklassen definiert hat.

Sprachen

Innosuisse fördert die Mehrsprachigkeit; die interne und externe Kommunikation erfolgt grösstenteils mehrsprachig.

Die Erstsprache der Mehrheit der Innosuisse-Mitarbeitenden ist deutschsprachig (76.3%). Der Anteil der Mitarbeitenden mit Erstsprache Französisch sank leicht (15.5%), beim Anteil der Mitarbeitenden mit Erstsprache Italienisch war ein leichter Anstieg zu verzeichnen (7.2%). Dieser Wert befindet sich damit innerhalb der Zielvorgaben des Bundes. Ein Mitarbeitender (1%) hat Rätoromanisch als Erstsprache. Ausserdem beschäftigte Innosuisse zwei Mitarbeitende, die keine Amtssprache als Erstsprache haben. Diese werden in der Berechnungsbasis zu den Sprachen ausgeschlossen. Alle Mitarbeitenden von Innosuisse sind mehrsprachig. Für die Erfüllung der Aufgaben in der Innovationsförderung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen. Zudem ist die Beherrschung der englischen Sprache für die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden unabdingbar.

Fluktuation

Die Fluktuationsrate – Pensionierungen, Vertragsende befristeter Arbeitsverhältnisse, Kündi-

gungen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber – berechnet sich gestützt auf den Personalbestand per Ende Jahr. Einbezogen werden alle Hierarchieebenen im Monatslohn. Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, die Milizorgane (Verwaltungsrat, Innovationsrat) sowie die Expertinnen und Experten wurden nicht einberechnet.

Die Fluktuationsrate belief sich im Jahr 2025 auf 16.2% (2024: 12.1%): zu verzeichnen waren 11 freiwillige Abgänge (2024: vier), 3 Austritte auf das Ende des befristeten Anstellungsverhältnisses (2024: acht), ein Austritt auf Grund der Reorganisation sowie eine Pensionierung.

Ende 2025 befinden sich 14 Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis (2024: 19), davon haben zwei (2024: sieben) im Jahr 2025 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Rückkehrquote nach einer Geburt beträgt sowohl bei den Müttern wie auch bei den Vätern nach wie vor 100%.

Ausbildungsstellen für Lernende

Innosuisse bildet seit 1. August 2020 Lernende im kaufmännischen Bereich (EFZ) aus. Ende 2025 befinden sich zwei lernende Kaufleute EFZ in der beruflichen Grundbildung (2. und 3. Lehrjahr).

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Innosuisse beschäftigt aktuell keine Menschen mit Behinderungen. In den Stellenausschreibungen wird explizit darauf hingewiesen, dass die Chancengleichheit bei Innosuisse höchste Priorität geniesst und Innosuisse sich verpflichtet, die berufliche Integration von Personen mit Behinderungen zu fördern. Zudem veröffentlicht Innosuisse alle Stellenangebote auch auf einer Plattform, die gezielt Menschen mit Behinderungen anspricht.

Lohnanalyse und Durchschnittslohn

Innosuisse hat die Lohnvergleichsanalyse im Berichtsjahr 2025 durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz besteht. Die

Ergebnisse lagen innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von +/- 5 Prozent. Der erreichte Wert lag bei 3.7 Prozent zu Gunsten der Männer.

Die Lohnklasse der Direktorin ist in der Personalverordnung Innosuisse festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Lohnklasse für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der jährliche durchschnittliche Grundlohn 2025 der in der Geschäftsstelle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 132'075 Franken (2024: 129'068 Franken), aufgerechnet auf einen Beschäftigungsgrad von 100%. Die Erhöhung erfolgt aus der regulären Lohnentwicklung sowie der Einstellung erfahrener Mitarbeitenden.

INTERESSENBINDUNGEN

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Rechtsvorschriften

Im Gegensatz zu den meisten anderen selbstständigen Einheiten des Bundes werden bei Innosuisse nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch die Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten von den gesetzlichen Regelungen über die Interessenbindungen erfasst:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Verwaltungsrat** (VR) müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 6, Abs. 3 SAFIG).
- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Innovationsrat** (IR) müssen gegenüber dem Verwaltungsrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 9 Abs. 5 SAFIG).
- Für die **Expertinnen und Experten**, die vom VR gewählt werden, gelten die Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 5 über die Offenlegung der Interessenbindungen sinngemäss.
- Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung der Interessen von Innosuisse und zur Verhinderung von Interessenskonflikten (Art. 6 Abs. 5 SAFIG)

Regelwerke

Seit der Aufnahme der Betriebstätigkeit von Innosuisse am 1. Januar 2018 sind die gültigen Verhaltensregeln – in Ergänzung und/oder Präzisierung der bestehenden Rechtsvorschriften – in verschiedenen Dokumenten konkretisiert:

- Verhaltenskodex Innosuisse
- Werte Innosuisse (Integrität, Offenheit, Tatkraft)
- Richtlinie des Verwaltungsrats → «Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Innovationsrats sowie der Expertinnen und Experten»

Für die Mitarbeitenden von Innosuisse regelt eine Weisung der Geschäftsleitung den Umgang mit «Interessenkonflikten, Eigengeschäften, Nebenbeschäftigungen, Geschenken, sonstigen Vorteilen und Einladungen».

Alle Regelungen werden im Kontext vom Compliance Management System (CMS, Kapitel

Compliance Management System (CMS)) periodisch überprüft und wo nötig angepasst.

Sensibilisierung

Neue Mitglieder des Verwaltungsrats werden in einem persönlichen Onboarding über die gültigen Regelwerke sowie die Governance- und Compliance-Prozesse bei Innosuisse informiert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich aufgefordert, ihre deklarierten Interessensbindungen zu überprüfen und, wo nötig, zu aktualisieren. Die VR-Mitglieder kennen nicht nur die einschlägigen Bestimmungen von Innosuisse, sondern auch diejenigen aus ihren sehr kompetitiven beruflichen Umfeldern und sind sich daher ihrer besonderen Verantwortung rund um das Handling von Interessensbindungen/-konflikten bewusst. Der Verwaltungsrat wird sich 2026 im Rahmen der Überarbeitung des Verhaltenskodex tiefer mit dem Thema befassen.

Neu gewählte Mitglieder des Innovationsrats und die Expertinnen und Experten durchlaufen ebenfalls ein systematisches Onboarding, in dessen Rahmen sie auf die gültigen Regelwerke und die Sorgfaltspflichten hingewiesen werden. Die Mitglieder des Innovationsrats und die Expertinnen und Experten können ihre Interessenbindungen im System sehen und diese laufend via E-Mail-Meldung aktualisieren. Mindestens einmal jährlich werden sie aufgefordert, die deklarierten Interessenbindungen zu überprüfen und, wo nötig, zu aktualisieren.

Zusätzlich werden die deklarierten Interessenbindungen der für Innosuisse tätigen Milizpersonen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) mindestens einmal einer datenschutzkonformen Überprüfung (sog. «reputable background screening/check») unterzogen. Bei Unklarheiten haben sich die betroffenen Personen zu erklären.

Umgang

Das halbjährliche Assurance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im ACC vertieft behandelt. Dieses beinhaltet:

- Summarische Zusammenfassung der Veränderung der Interessenbindungen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) inklusive Einzelheiten der Mutationen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats.
- Summarische Ergebnisse über durchgeführte «reputable background screening/checks» und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Massnahmen.

Die Interessenbindungen der gewählten Mitglieder des Innovationsrats und der gewählten Expertinnen und Experten werden auf der Homepage von Innosuisse veröffentlicht.

Innosuisse verwaltete per 31. Dezember 2025 832 Interessenbindungen (inkl. berufliche Tätigkeiten) von 267 Personen (VR: 6, IR: 24, GL: 6, EXP: 231). Anzumerken ist, dass aufgrund der Digitalisierung der Interessenbindungen im System Innolink, alle Experten und Expertinnen sowie Innovationsräte aufgefordert wurden, Ihre Interessenbindungen komplett neu zu erfassen. Die Interessenbindungen sind nun das erste Mal für alle im System ersichtlich und können daher besser nachkontrolliert werden. Dies führt im Jahr 2025 zu einer grossen Abweichung der gemeldeten Interessenbindungen gegenüber den Vorjahren. Die summarische Zusammenfassung befindet sich im Anhang zu diesem Lagebericht.

Spezielle Ereignisse

Es gibt keine speziellen Vorkommnisse. Die bestehenden Vorkehrungen tragen dazu bei, dass die Qualität der erfassten Informationen hoch ist und sich aus nicht deklarierten Interessenbindungen ergebende Risiken (Reputation, Wiedererwägungen bei Verwaltungsverfahren etc.) minimiert werden können.

Publikation

Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder werden im Verzeichnis der Bundeskanzlei gemäss Art. 8k RVOV publiziert.

Mutationen 2025 im Verwaltungsrat:

Unabhängig vom Eintritt der neuen Mitglieder gab es im Geschäftsjahr 2025 folgende Mutationen in den Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats:

Name	Interessenbindung	Funktion	Eintritt	Austritt
Valente, Anna	Swissphotonics	Mitglied Advisoryboard	01.05.2025	
Valente, Anna	EC EFFRA Additive Manufacturing	Mitglied		30.06.2025
König, Anja	Mediar Therapeutics	Verwaltungsratsmitglied		01.09.2025
Shea, Kristina	Programmable Materials, Cambridge University Press (UK)	Mitglied Editorial Board		31.12.2025

Verwaltungsrat (Art. 6 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe:
Verzeichnis der Bundeskanzlei

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Kudelski André	Präsident & CEO, Kudelski SA	21	-	2	3
Ermotti Sergio Pietro	Group CEO, UBS AG	10	-	6	-
König Anja I- sabella	Global Head, Novartis Venture Fund	1	-	-	-
Pugin Toker Aude	CEO, APCO Technologies SA	4	1	-	-
Shea Kristina	Professorin für Engineering Design und Computing, ETH	1	-	2	-
Valente Anna	Professorin für Industrierobotik, SUPSI	1	-	3	-

Innovationsrat (Art. 9 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Andreatta Gaëlle	Apheros	-	-	-	-
Brown David	Logan Brown S.à r.l.	3	-	1	-
Casanova Nicoletta	FEMTOprint SA	-	-	3	-
Casas Nathalie	EMPA	-	1	-	-
Chaudhuri Toufann	DLMS User Association	3	-	-	-
Cortona Elena	Belimo Automation	1	-	-	-
de Leon Aléthia	TMB Holding SA	4	-	-	-
Demartines Nicolas	Self-employed	3	-	-	-
Ernst Bettina	Bernina Bioinvest Ltd	11	-	-	-
Farber Vanina Andrea	IMD Business School	-	-	-	-
Herzog Nicole	Board Member and Business Angel	5	-	-	-
Heuberger Renat	Terra Impact Ventures AG	6	-	1	-
Jafari Samira	Dätwyler Schweiz AG	1	-	-	-
Kane Malick	HES-SO FR	-	-	-	-
Lovis Christian	University of Geneva and HUG	-	1	-	2
Pletscher Claudia	Fineminds GmbH / Board Member	4	-	-	1
Puschmann Thomas	Universität Zürich	-	-	-	-
Quarteroni Silvia Alessandra	Swiss Data Science Center	-	-	-	1
Reischuk Raphael	Zühlke Engineering	1	-	1	-
Renaud Philippe	EPFL Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	5	-	-	-
Rüttimann Christoph	Bystronic Group	-	-	-	-
Schneider Gisbert	ETH Zürich	1	-	-	-
Schwery Leila	Johnson & Johnson	-	-	1	-
Tzonis Stelio	Restons sérieux Sàrl	2	1	-	-

Geschäftsleitung

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Gemäss eingereichten Deklarationen

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Anselmi Maria	Leiterin Gründerszene & Nachwuchs	Ja ⁹	–	–	–
Gruhl-Bégin Dominique	Direktorin	Ja ¹⁰	–	–	–
Pauchard Marc	Leiter Wissenstransfer & internationale Zusammenarbeit	Ja ¹¹	–	–	–
Plattner Barbara	Leiterin Talent- und Organisationsentwicklung	Ja ¹²	–	–	–
Russi Thomas	Leiter Projekt- und Programmförderung	Ja ¹³	–	–	–
Walti Gérald	Leiter Finanzen & Betrieb	Ja ¹⁴	–	–	–

⁹ Mitglied des Advisory Boards "Day One Accelerator", Mitglied des Venture Award Steering Committee, Mitglied des Deep Tech Nation Interactive Platform Steering Committee, Präsidentin "Next Global Hot Thing" für die Digital Awards der ICT Association, Mitglied der Jury des Swiss Technology Award, Mitglied der Jury des Bold Brain Award, Mitglied der Jury des International Cooperation Award

¹⁰ Chair der Jury des Swiss Technology Award, Mitglied der Kommission Bildung Forschung Economy Suisse, Mitglied Team Switzerland, Mitglied von Netzwerk Future BFI, Mitglied der Delegation Forschung Swissuniversities, Mitglied des Sounding Boards Standort Promotion SGE.

¹¹ Mitglied Jury Prix à l'Innovation (Innovationspreis) Kanton Fribourg (Verleihung alle 2 Jahre)

¹² Mitglied Verwaltungsrat der Association Kiwix

¹³ Mitglied Verwaltungsrat Schurter AG, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der FHNW – Fachhochschule Nordwestschweiz

¹⁴ Mitglied Verwaltungsrat Walti AG Seon, Mitglied Stiftungsrat SWITCH

Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG)

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Acklin Bruno	Bruno Acklin Consulting (self-employed)	4	-	-	-
Aebischer Elisabetha	Self-employed	-	-	-	-
Albert Patrick	ARI-SO	1	-	3	-
Alberti Andrea	Officina Stellare SpA	1	-	3	-
Altman Marina	ReWinner Altman (self-employed) / BOS Schweiz	-	-	-	-
Altpeter Friedhelm	Wandfluh AG /Schaublin Machines SA	-	-	-	-
Andriotto Mauro	Entrepreneur and business consultant	5	-	2	-
Augustynowicz Edyta	Berner Fachhochschule	-	-	-	-
Ayer Serge	HEIA-FR	-	-	-	-
Baer Jonas	Bandara VR GmbH/ InnoSpark GmbH	2	-	-	-
Barbal Alain	Senior Impulse Sàrl	-	-	-	-
Barbero Cristina	R2M Solution	1	-	-	-
Barth Martin	World Tourism Forum Lucerne (self-employed) / SHL Schweizerische Hotelfachschule	3	-	-	-
Basin David	ETH Zürich	3	-	-	-
Baumann Veronica	UBS	-	-	-	-
Baumgartner Daniel	ZHAW School of Engineering	1	-	-	-
Bénard Michel	Self-employed	1	-	-	-
Berchtold Christian	Fachhochschule Nordwestschweiz School of Life Sciences	-	-	1	-
Bernasconi Andrea	Haute école d'ingénierie et de gestion du canton de Vaud	2	-	2	-
Bertozzi Carlo	InCephalo AG	-	-	-	-
Betschon Elisabeth	Kalaidos Fachhochschule Schweiz	1	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Björck Albena	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften / Birchtree GmbH	1	-	-	-
Böhni Christoph	Self-employed	-	-	-	-
Bluhm Alves Bernardo	Modospace Pte. Ltd. / Loyal VC	1	-	1	-
Bocek Thomas	OST Ostschweizer Fachhochschule	2	-	-	-
Bortot Sara	VFS	-	-	-	-
Botha Roelene	RhySearch	1	-	-	-
Brunschwiler Thomas	IBM Research GmbH	-	-	-	-
Buchmann Marco-Andrea	Zalando Switzerland AG	-	-	-	-
Buhler Peter	IBM Research GmbH	-	-	-	-
Burger Catherine	Self-employed	2	-	-	-
Cabello Armbruster Linda	Self-employed	1	-	-	-
Callini Elsa	University of Bern / Purple Tiare GmbH	1	-	-	1
Casati Fabio Arturo	ARTsuisse SAGL (self-employed)	3	-	-	-
Castrovinci Cercatore Andrea	SUPSI - Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	1	-	-	-
Ceballos Siham	Ayomics AG / BioArtemis Siham Ceballos (self-employed)	-	-	-	-
Charbonnier Catherine	XpertIA Sàrl	2	-	-	-
Cloots Michael	Exentis Group AG	-	-	-	-
Colombo Gerhard Andreas	Board member Makora AG / Cornella Consulting (self-employed)	6	-	-	-
Cornella Sandro	GeNeuro SA	1	-	-	-
Curtin François	Etix GmbH	1	-	-	-
Dalessandro Luca	Nanoflex Robotics AG	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Delidais Alexandre	AXA Group Operations Switzerland AG	-	-	-	-
Denizdurduran Berat	HEIA-FR - Haute école d'ingénierie et d'architecture	1	-	-	-
Denzler Alexander	Lucerne University of Applied Sciences and Arts	2	-	-	-
Dettwiler Martina Andrea	Vetscope Pathologie Dettwiler	-	-	-	-
Di Centa Carolina	BNP Paribas Wealth Management Switzerland	-	-	-	-
Dizac Greg	Contour Design Nordic A/S	-	-	-	-
Dolak Franziska	Siemens	-	-	-	-
Draeger Nicholas	Giblot Food and Health GmbH	8	-	-	-
El Maliki Tewfiq	HEPIA-GE - Haute école du paysage, d'ingénierie et d'architecture	1	-	-	-
Enz Werner Markus	Consultenz GmbH	2	-	-	-
Eschmann Michael	Mpower Ventures AG	2	-	2	-
Eugster-Meier Elisabeth	MA Eugster Consulting	-	-	-	-
Fazan Pierre	Self-employed	5	-	1	-
Firmin Lea	Venture foundation	-	-	-	-
Flückiger Isabelle	Baloise CH	5	-	-	-
Fluet Marie-Christine	ReHaptix GmbH / ETH Zürich	-	-	-	-
Fontana Rossella	Self-employed	-	-	-	-
Forrer Martin	FISBA AG	1	-	-	-
Frutig Daniel	EvolutionF AG	8	-	2	-
Frycek Rudolf	AMIRES Sàrl / AMIRES s.r.o.	5	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Fuhrer Andreas	SBB	-	-	-	-
Gambardella Antonio	FONGIT	6	-	-	-
Dieter Gantenbein	Retired	-	1	-	-
Gasser Marc	Createq AG (self-employed)	-	-	-	-
Genoud Dominique	gedAI Sàrl (self-employed)	-	-	-	-
Gianella Sandro	EngiCer SA	-	-	-	-
Giermindl Lisa Marie	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	2	-	-	-
Gillingham Dennis	University of Basel	2	-	-	-
Girardin François	CHUV / UNIL	2	1	-	-
Glöss Alexia	Self-employed	1	-	-	-
Goebel Markus	M&G Advisors GmbH	1	-	-	-
Grauschopf Ulla	Swissmedic	1	-	1	-
Gremaud Marco	MGRD Sàrl	-	-	-	-
Grunder Sergio	DuPont (Specialty Electronic Materials Switzerland GmbH)	-	-	-	-
Guanella Alexis	Supercomputing Systems AG	-	-	-	-
Gueissaz Caroline	Self-employed	5	-	-	-
Guye Patrick	Trilliome GmbH	1	-	-	-
Györfi Brigitta	Tenity Group AG	-	-	-	-
Hacklin Aino	UBS	1	-	-	-
Hacklin Fredrik	ZHAW School of Management and Law	5	-	-	-
Hassani Mounir	Vetoquinol	1	-	1	-
Häusler Jean-Marc	F. Hoffmann-La Roche AG	2	-	-	-
Heinemann Gereon	Exentis Group AG	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Heinlein Bernd	Alcon Grieshaber AG	-	-	-	-
Helliwell Stephen	cellvie AG	-	-	-	-
Hennebert Jean	HEIA-FR - Haute école d'ingénierie et d'architecture	-	-	-	-
Herrmann Matthias	Tenity Group	2	-	-	2
Herrmann Peter		-	-	1	-
Heuschkel Martin	E-FORCE ONE AG	2	-	-	-
Hilb Michael Dominik	DBP Holding AG	6	1	-	1
Hofmann Jessica	Aveera UG / GreenFuelHub Hofman (self-employed)	-	-	-	-
Holtz Ronald	Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Technik	3	-	3	-
Huber Stephan	University of Linz	4	1	3	-
Hunziker Christoph	BFH - Berner Fachhochschule	1	-	-	-
Ibn-Elhaj Mohammed	Swissartech GmbH	-	-	-	-
Jacob Christine	FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz	2	2	-	1
Jurytko Cynthia	Self-employed / ETH Zürich	-	-	3	-
Kadi Linda	Self-employed	-	-	-	-
Kaiser Ulrich	DHBW Lörrach	2	-	-	-
Kamer Lukas	Lukas Kamer GmbH	-	-	-	-
Kaushal Deepshi	EBP Schweiz	1	1	-	-
Keel Hanspeter	OST Ostschweizer Fachhochschule / LaGrand GmbH	2	2	-	1
Kocher Christoph	Landqart AG	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Koirala Binod Prasad	Empa	-	1	-	-
Kovács Imre	RUAG AG	-	-	-	-
Kristiansen Per Magnus	FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz	6	-	-	-
Kryszczuk Krzysztof	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	1	-	-	-
Kuhn Julia	KPT	-	-	3	1
Kumar Nitin	Riverkin GmbH	1	-	-	1
La Cara Barbara	ETH Zürich	-	-	1	-
La Palombara Pier Francesco	Self-employed	6	-	-	-
Lamendola Ritalba	EVEURA SARL (self-employed)	-	-	-	3
Lamprecht Tobias	OST Ostschweizer Fachhochschule	3	-	-	-
Langer Jacquelin Anja	Kraken Technologies	1	-	-	-
Laue Carsten	Thrust CL Sàrl	2	-	-	-
Leeds Jennifer	Fedora Pharmaceuticals (self-employed)	-	-	-	-
Lefort François	HEPIA-GE - Haute école du paysage, d'ingénierie et d'architecture	2	-	1	-
Leo Giovanni	DOTS Ventures SA	7	-	-	-
Lepori Daniel	EPS Energie Pool Schweiz AG	-	-	-	-
Lerch Hans-Ulrich	LIBREC AG	-	-	-	-
Lév Jana	NOEMA Unternehmensgestaltung GmbH	1	-	-	-
Lichtenberger Bianka	Fachhochschule Graubünden / AN-Group GmbH (self-employed)	-	-	-	-
Lipps Georg	FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz	-	-	-	-
Lohan Katrin Solveig	OST Ostschweizer Fachhochschule	-	1	-	-
Lucas Daisy	Tiefbauamt Kanton Zürich	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Lukas Wilma	W Life Sciences Sàrl	1	-	-	-
Lünenburger Lars	ETH Zürich	1	-	-	-
Maier Edith	OST Ostschweizer Fachhochschule	-	-	1	-
Marketos Nora	Clever Forever Education AG	1	-	-	1
Mathews Nithin	Microsoft Switzerland GmbH	-	-	-	-
Mehta Farhad	OST - Ostschweizer Fachhochschule	-	-	-	-
Mendoza Toledo Luis Carlos	Beyond Scroll Start-up	-	-	-	-
Menz Christine	Self-employed	1	-	-	1
Merbold Hannes	Fachhochschule Graubünden	1	-	-	-
Messmer Peter	Praxis Prof. Dr. med. P. Messmer	-	-	-	-
Metzger Stefan	Beyond Civic AG	1	-	-	-
Miners James	FONGIT	-	-	-	-
Moesching Sylvain	netSME Consulting Sàrl	-	-	-	-
Mohajeri M. Hasan	Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	-	-	-	-
Moser Aurelie	Bambooster GmbH	-	-	4	-
Mozzetti-Rohrseitz Valeria	Université de Fribourg	2	-	-	-
Müller Kaspar	adlatus Nordwestschweiz / S-Ploris GmbH (self-employed)	-	-	-	1
Muntwyler Urs	Dr. Schüpbach & Muntwyler GmbH	-	-	-	-
Münzel Norbert	Lakeside Technology GmbH	2	-	1	-
Naef Reto	Topadur Pharma AG	-	-	-	-
Neuberger Ulrike	Sentec AG / MEDICALBOARD GmbH (self-employed)	1	-	-	-
Niederberger André	VirtaMed AG	-	-	-	-
Nikolics Katalin	RLG Europe B.V., Amsterdam (NL), Swiss Branch, Villars-sur-Glâne	-	-	-	-
Nisato Giovanni	Innovation-Horizons GmbH / Pistoia Alliance Inc.	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Nordmann Gero	Glatt GmbH	-	-	-	-
Nowak Andrzej	SICPA SA / Nowak Innovation Services (self-employed)	-	-	-	-
Nussli Oliver	Schweizer Zucker AG	3	-	-	-
O'Donovan Brigid	IoT Sensing (self-employed)	-	-	-	-
Olbert-Bock Sibylle	FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz	1	-	-	-
Paice Andrew	HSLU - Hochschule Luzern	-	-	-	-
Pallotta Vincenzo	HEIG-VD - Haute école d'ingénierie et de gestion	1	-	4	-
Palmieri Michele	CSEM	-	-	-	-
Partovi Nia Raheleh	Autoneum Switzerland AG	-	-	-	-
Pasqualini Isabella	HSLU - Hochschule Luzern	-	-	-	-
Perale Giuseppe	Industrie Biomediche Insubri SA / REGENERA SA / USI	-	-	-	-
Perroud Sébastien	IAR Group Holding AG	4	-	-	-
Peterhans Matthias	Xovis AG / emdeavors GmbH	-	-	-	-
Petit Agnes	MOBBOT SA	5	-	-	-
Pichelin Frédéric	BFH - Berner Fachhochschule	4	-	-	-
Pier Harald	cenogent GmbH	-	-	-	-
Pirovino Bruno	Mitrelli Group Services AG	2	-	-	-
Pooyan-Weihs Ladan	HSLU - Hochschule Luzern	-	-	-	-
Ramon Meike	BFH - Berner Fachhochschule	1	3	-	4
Rauschenberger Jens	HP Spectroscopy GmbH	-	-	-	-
Reidy Beat	BFH - Berner Fachhochschule	1	-	-	1
Rejman Lucie	ETH Zürich	2	-	-	3

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Righi Marcello	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	-	-	-	-
Roduit Johann	Conexkt Consulting Ltd	4	-	9	-
Roecker Stéphane	SUCCEED (ROECKER CONSULTING SARL)	-	-	1	-
Rohrseitz Nicola	GESDA / Fondation Defitech	1	-	-	-
Rollier Raphael	swisstopo	-	-	-	-
Romanyuk Andriy	Glas Trösch AG	-	-	-	-
Rosenthal Matthias	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	1	-	-	-
Rösler Ursula	KLS Martin SE & Co. KG	-	-	-	-
Roth Christian	V-ZUG AG	-	-	-	-
Roth Olivier	DPC DATA PROTECTION COMPANY Sàrl / Institut Supérieur de Formation Bancaire	13	-	-	-
Roveda Loris	SUPSI - Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	-	-	1	-
Rugova Qendresa	Enfinit Sàrl	-	-	1	-
Ruhstaller Beat	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	1	-	-	-
Rupenyan-Vasileva Alisa	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	-	-	-	-
Russo Silvestro	PayrollPlus AG	2	-	-	-
Sägesser Anaïs	Sims AG / WorldEthicForum (WEFo)	3	-	-	1
Saner Kathrin	saner consulting GmbH (self-employed)	1	-	-	-
Schaffner Beatrice	Schaffner Smart Solutions AG	3	-	-	-
Scherrer Barbara	Zehnder Group International AG	-	-	-	-
Schilg Sabine	iDeals Group GmbH	-	-	-	-
Schimmer Ralph	Hygiaso AG	-	-	-	-
Schock Birgitta	Schock + Guyan Architekten GmbH	-	-	2	-
Schorsch Susanne Katharina	Invendeus	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts

Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere

Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen

Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Schouker Ivan	Finarchitects Sàrl	8	-	-	-
Schumann Anika	IBM Research GmbH	-	-	-	-
Schumann Thomas	Self-employed	-	-	-	1
Schwarz Margrit	BlackWay Biosciences AG	2	-	-	1
Seiler-Blarer Jennifer	Spitalzentrum Biel AG	-	-	-	-
Sereda Olha	State of Neuchâtel, SEMP	-	-	-	-
Silacci Paolo	Agroscope	-	-	-	-
Silvestri Marco	SUPSI - Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	2	-	-	-
Sinues Pablo	Universität Basel	1	-	-	-
Slooves Robert	Thalent SA and DIP Genève	1	-	-	-
Spivallo Richard	Nectariss	-	-	-	-
Stalder Anna	Universitätsspital Basel	1	-	-	-
Stoll Thibaud	Excelsus Structural Solutions (Swiss) AG	-	-	-	-
Stricker Christian	Swiss Federal Office for Agriculture	-	-	-	-
Stucki Andreas	Solcept AG	-	-	-	-
Stuker Florian	Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS	-	-	-	-
Taipale-Marioni Tuula	PM-Pro GmbH	-	-	-	-
Talary Mark	Ziemer Group AG / Xonetix AG (self-employed)	-	-	-	-
Teubert Ursula	Institut for Competitive Intelligence / JOYLAB AG	3	-	-	-
Thoben Birgit	Future.Solutions Sàrl	-	-	-	-
Thomann Dominik	Jobalix (self-employed)	-	-	-	-
Van Landuyt Pascale	EPFL - Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne	1	-	-	-
Venguerenko Maria	Consulat Général de France/Business France en Suisse	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Venturini Francesca	ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften / TOELT GmbH	-	-	-	-
Vihma Maija	C-Advisory GmbH	-	-	-	-
Wälder Georg	Retired	-	-	-	-
Wallerand Anna Sophia	BKW Energie AG	-	-	-	-
Weissenberg Julien	Weissenberg GmbH	4	-	2	-
Wenger Klea	Swisscom AG	1	-	1	-
Wolf Martin	Universität Zürich	7	-	1	1
Zechner Stefanie	nextImpact Stefanie Zechner / Science.People.Business. (self-employed)	-	-	-	-
Zhu Dehua	Zürcher Kantonalbank / Zhu & Partner AG	-	-	-	-
Zoltani Tenke	Better Finance, Tenke Zoltani (self-employed)	3	-	-	-
Zryd Amédée	La Maison des Alpes / Zryd Consulting (self-employed)	-	-	-	-

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAL	Active Assisted Living
Abs.	Absatz
ACC	Audit und Compliance Committee Innosuisse
Art.	Artikel
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EIC	European Innovation Council
EEN	Enterprise Europe Network
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0)
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
GS WBF	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KDT	Key digital technologies
MCHF	Millionen CHF
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SAFIG	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SR 420.2)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
THCS	Transforming Health and Care Systems
USD	US Dollar
VRAB	Vorsorgereglement vom 15. Juni 2007 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (SR 172.220.141.1)
WTT	Wissens- und Technologietransfer

Weitere Informationen auf der Innosuisse Website:

[Berichte, Studien und Förderzahlen](#)

Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
www.innosuisse.ch

IMPRESSUM
Herausgeberin: Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
© Innosuisse, April 2026